

7 Unternehmen und Arbeitsstätten

7.0 Vorbemerkung

Unternehmen und Arbeitsstätten

Die Arbeitsstättenzählungen 1961 und 1970 erstreckten sich auf die Arbeitsstätten und Unternehmen in fast sämtlichen Wirtschaftsbereichen und vermitteln ein umfassendes Strukturbild der Volkswirtschaft. Erfaßt wurden die Arbeitsstätten und die Unternehmen des Produzierenden Gewerbes, des Handels, des Verkehrs und der Nachrichtenübermittlung – darunter auch die Deutsche Bundesbahn und die Deutsche Bundespost –, der Kreditinstitute und des Versicherungsgewerbes, der von Unternehmen und Freien Berufen erbrachten Dienstleistungen (wie Gastgewerbe, Bildungs-, Gesundheitswesen, Rechtsberatung), als auch Arbeitsstätten der Organisationen ohne Erwerbscharakter (z. B. von Kirchen und Verbänden), der Gebietskörperschaften (Behörden), Sozialversicherung und deren Anstalten und Einrichtungen (wie Schulen, Krankenhäuser u. ä.), außerdem einige wenige, der gewerblichen Besteuerung unterliegende Betriebe der Land- oder Forstwirtschaft. Von den Zählungen ausgenommen waren die land- und forstwirtschaftlichen Arbeitsstätten und Unternehmen (mit Ausnahme der gewerblich besteuerten), private Haushalte sowie Dienststellen der Stationierungstreitkräfte u. ä.

Als **Arbeitsstätten** gelten die örtlichen Einheiten, d. h. abgetrennte Räumlichkeiten, in denen unter Einschluß des Leiters mindestens eine Person haupt- oder nebenberuflich ständig tätig ist.

Das **Unternehmen** ist – im Gegensatz zur Arbeitsstätte als örtliche Einheit – die kleinste, gesondert bilanzierende und rechtlich selbständige Wirtschaftseinheit. In der Mehrzahl der Fälle sind Arbeitsstätten und Unternehmen identisch (Einbetriebsunternehmen = einzige Niederlassung). In vielen Fällen umfaßt jedoch das Unternehmen mehrere Arbeitsstätten, d. h. eine Haupt- und mehrere Zweigniederlassungen (Mehrbetriebsunternehmen). Die Unternehmensergebnisse beziehen sich nur auf den Sektor »Unternehmen und Freie Berufe« (Abteilungen 0–7 der Systematik der Wirtschaftszweige). Für die Organisationen ohne Erwerbscharakter, Gebietskörperschaften und Sozialversicherung (Abteilung 8 und 9) liegen nur Arbeitstättergebnisse vor, da in diesem – nichterwerbswirtschaftlichen – Bereich keine Unternehmen gebildet werden.

Die Angaben über **Beschäftigte** umfassen Tätige Inhaber, Mithelfende Familienangehörige sowie alle in abhängiger Tätigkeit stehende Personen, unabhängig davon, ob diese Tätigkeit haupt- oder nebenberuflich erfolgte oder ob sie als Voll- oder Teilbeschäftigung ausgeübt wird. Auch vorübergehend Abwesende sind in den Angaben enthalten.

Die **wirtschaftssystematische Zuordnung** erfolgt nach der »Systematik der Wirtschaftszweige in der Fassung für die Arbeitsstättenzählung 1970«, bei Arbeitsstätten mit verschiedenen Tätigkeiten (Kombinationen) nach dem »wirtschaftlichen Schwerpunkt«.

Nominalkapital der Aktiengesellschaften und der Gesellschaften mit beschränkter Haftung: Der Bestand und die Veränderungen werden aufgrund der Eintragungen in den Handelsregistern erfaßt. Zahl und Betrag der **Kapitalerhöhungen** decken sich nicht mit den Ergebnissen der Emissionsstatistik der Deutschen Bundesbank, weil der Zeitpunkt der Emission junger Aktien meist nicht mit der Eintragung im Handelsregister zusammenfällt. Änderungen in der Zuordnung nach Wirtschaftszweigen sind in den Tabellen nicht ausgewiesen; der Endbestand zum 31. 12. 1979 läßt sich deshalb nicht ohne weiteres anhand der Zu- und Abgänge auf den Anfangsbestand zum 1. 1. 1979 zurückrechnen.

Kostenstruktur

Die Kostenstrukturstatistik wird auf repräsentativer und freiwilliger Grundlage in vierjährigem Turnus in folgenden Bereichen durchgeführt (in Klammern jeweils das letzte Jahr, für das Ergebnisse vorliegen): Handwerk (1974), Großhandel, Buch- u. ä. Verlage (1976), Einzelhandel (1977), Verkehrsgewerbe (1975), Handelsvertreter und Handelsmakler (1976), Gastgewerbe (1977), Freie Berufe (1975). In den hier wiedergegebenen Tabellen wird die Kostenstruktur, anders als in den einschlägigen Spezialveröffentlichungen, in verkürzter Form dargestellt.

Erhebungs- und Darstellungseinheit ist das Unternehmen bzw. die Praxis. Kombinierte Unternehmen werden nach ihrem »wirtschaftlichen Schwerpunkt« zugeordnet.

Aufgrund des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe vom 6. 11. 1975 (BGBl. I S. 2779) werden ab Berichtsjahr 1975 jährlich repräsentative Kostenstrukturerhebungen im Produzierenden Gewerbe mit Auskunfts-pflicht durchgeführt (siehe hierzu Abschnitt 9 Produzierendes Gewerbe).

Abschlüsse der Unternehmen

Nachgewiesen werden die **Jahresabschlüsse von Unternehmen und Konzernen**, die aufgrund des Aktiengesetzes vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089) oder aufgrund des Publizitätsgesetzes (Gesetz über die Rechnungslegung von bestimmten Unternehmen und Konzernen vom 15. August 1969, BGBl. I S. 1189) zur Veröffentlichung ihrer Jahresabschlüsse verpflichtet sind. Der Statistik liegen die Pflichtveröffentlichungen im Bundesanzeiger zugrunde. Die Statistik der **Jahresabschlüsse öffentlicher Wirtschaftsunternehmen** (siehe Tabelle 7.11) beruht auf einer jährlichen Erhebung bei den öffentlichen Versorgungs- und Verkehrsunternehmen. Diese Statistik erfaßt die Jahresabschlüsse von kommunalen Eigenbetrieben sowie die Jahresabschlüsse von Gesellschaften (AG, GmbH), deren Kapital- oder Stimmrechtsanteile ausschließlich (bei den Eigengesellschaften) oder überwiegend in unmittelbarem oder mittelbarem Besitz von Bund, Ländern, Gemeinden und/oder Gemeindeverbänden sind. In den Ergebnissen sind auch Angaben für Gesellschaften enthalten, die in den Tabellen 7.12 bis 7.17 ausgewiesen sind.

Die Zahlen über **Herkunft und Verwendung der langfristigen Finanzierungsmittel** (Finanzierungsrechnung) beruhen auf den Veränderungen der Bilanzposten jeweils derselben Aktiengesellschaften.

Dividende auf Stammaktien (siehe Tabelle 7.16): Die statistischen Angaben über die Dividenden werden aufgrund der Gewinnverwendungsbeschlüsse der Hauptversammlungen gemäß § 174 AktG ermittelt. Dividendeberechtigt ist der Nominalbetrag der Stammaktien aller erfaßten Gesellschaften nach Abzug der ausstehenden Einlagen. Das dividendebeziehende Kapital umfaßt nur die Stammaktien solcher Gesellschaften, die eine Dividende gezahlt haben, und zwar nur den Teil, auf den tatsächlich ein Gewinn verteilt wird (bei einer Dividenden-garantie für die freien Aktionäre beispielsweise nur deren Anteil an den Stammaktien). Außerdem sind die ausstehenden Einlagen und der Nominalbetrag der eigenen Aktien abgezogen.

Zahlungsschwierigkeiten: Die Statistik der **Konkurs- und Vergleichsverfahren** beruht auf den Meldungen der Amtsgerichte (Konkursgerichte) über die eröffneten und mangels Masse abgelehnten Konkursverfahren sowie über die eröffneten Vergleichsverfahren. Finanzielle Ergebnisse werden nur von den eröffneten Konkurs- und Vergleichsverfahren gemeldet. Die außergerichtlichen Vergleichsverfahren werden statistisch nicht erfaßt. Zu den sonstigen Zahlungsschwierigkeiten liegen Angaben über Wechselproteste und **nicht eingelöste Schecks** vor.